

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
08.10.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

**Gemeinnützige Bildungs- und Kultugesellschaft Hansestadt und Landkreis
Lüneburg mbH - Bestellung einer neuen Spartenleitung, Erteilung von
Handlungsvollmachten nach § 54 Handelsgesetzbuch und der Erlass einer
Geschäftsordnung für die Spartenleitung
Weisungen an die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	24.10.2018	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	30.10.2018	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages der gemeinnützigen Bildungs- und Kultugesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH (gBuK) bestellt die Gesellschafterversammlung für jede Sparte eine Spartenleitung, insbesondere für die Sparte „Volkshochschule“. Mit Ablauf des 30.11.2018 wird der bisherige Spartenleiter der Volkshochschule REGION Lüneburg, Herr Cassens, wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand gehen. Auf Vorschlag von Herrn Wiese (Geschäftsführer gBuK) soll die zukünftige Spartenleitung zweigeteilt werden. Diese Zweiteilung sieht vor, dass es eine pädagogische/fachliche Leitung und eine Verwaltungs- und Finanzleitung der Programmbereiche gibt. Die beiden Leitungsstellen sollen mit Frau Kutzick (pädagogische/fachliche Leitung) und Herrn Alpers (Verwaltungs- und Finanzleitung) besetzt werden. Zusätzlich soll der zukünftigen Spartenleitung eine Handlungsvollmacht nach § 54 Handelsgesetzbuch (HGB) erteilt werden.

Im Zuge der personellen Veränderung soll auch eine, noch nicht vorhandene, Geschäftsordnung für die Spartenleitung erlassen werden. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 12 des Gesellschaftsvertrages der gBuK ist die Gesellschafterversammlung zuständig für den Erlass einer Geschäftsordnung.

Für eine Nachbesetzung der Spartenleitung, die Erteilung einer Handlungsvollmacht und für den Erlass einer Geschäftsordnung für die Spartenleitung sind die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung entsprechend mit Weisungen zu versehen.

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligungsvertreter der Hansestadt Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH werden angewiesen, der neuen Spartenleitung, der Erteilung von Handlungsvollmachten nach § 54 HGB und dem Erlass einer Geschäftsordnung für die Spartenleitung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: Keine
- c) an Folgekosten: Keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
~~Nein~~
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: Keine

Anlage/n:

Anlage 1: Handlungsvollmacht § 54 HGB Spartenleitung
Anlage 2: Geschäftsordnung Spartenleitung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
